



Berlin, 17. Juli 2024

Liebe Eltern,

in Vorbereitung der Lernmittelbestellung (Schulbücher und Arbeitshefte) des Schuljahres 2024 / 2025 benötigen wir von Ihnen die Angabe, ob für Ihr Kind eine Lernmittelbefreiung zutrifft.

Sind Sie von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit, bitten wir Sie, den entsprechenden Bescheid bis zum **27. September 2024** im Sekretariat vorzulegen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten vorsorglich die entsprechende Kaufliste.

Nachweis über eine Berechtigung zur Befreiung

Nachweise über den Bezug einer öffentlichen Leistung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und Absatz 5 der Lernmittel-VO müssen der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einer von ihr oder ihm zu bestimmenden Person rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien vorgelegt werden.

Von der Zuzahlung befreit sind:

- BezieherInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- BezieherInnen von Wohngeld
- BezieherInnen von Bafög
- BezieherInnen von Leistungen nach d. Asylbewerbergesetz
- SchülerInnen in Vollzeitpflege, Heimbetreuung etc.
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Harz IV

Hinweis für Inhaber des Berlin – Passes: dieser muss bei jeder Verlängerung im Sekretariat vorgelegt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretender Schulleiter